

Westnetz GmbH • Florianstr. 15-21 • 44139 Dortmund

An die Netzbetreiber  
im Netzgebiet der Westnetz GmbH

**Netzvertrieb**

Unsere Zeichen	DRW-V-IB
Name	Netzvertrieb
E-Mail	redispatch2.0@westnetz.de

Dortmund, 22. September 2021

**Informationsschreiben zum „RD 2.0“-Start**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen vor dem offiziellen Start des Redispatch 2.0 (RD 2.0) am 1. Oktober 2021 haben sich einige operative Änderungen ergeben. Diese betreffen auch Art und Umfang der Zusammenarbeit zwischen Ihnen und uns, der Westnetz GmbH. Über die Gesamtsituation, die kurzfristigen Konsequenzen und vor allem unsere Maßnahmen in diesem Kontext möchten wir Sie in diesem Schreiben gern detailliert informieren.

**Hintergrund**

Trotz unermüdlichen Einsatzes und hohen Engagements der Branche werden zum geplanten „Redispatch 2.0“-Go-live am 1. Oktober 2021 nicht alle Prozesse wie geplant zur Verfügung stehen. Branchenweit konnten bereits wichtige, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Meilensteine genommen werden. Dies kommt nicht zuletzt durch den geringen Umfang der auszutauschenden Stammdaten zum Ausdruck. Letztere sind für den RD 2.0 die Grundlage funktionierender Kommunikations- und Koordinierungsprozesse.

In intensiven Gesprächen der Branche mit der BNetzA, organisiert im BDEW, wurden verschiedene Szenarien besprochen, um den Start des Redispatch 2.0 am 1. Oktober 2021 ohne Risiken für Systemsicherheit oder die Marktteilnehmer zu gewährleisten. Hierzu ist eine Übergangslösung abgestimmt worden, die eine bis zum 31.05.2022 befristete Anpassung der Redispatch-Prozesse beinhaltet. Dieser werden wir in unseren Projekten folgen. Eine vollumfängliche Umsetzung der vorgesehenen Prozesse wird also zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die gesamte Branche wird weiter mit Hochdruck daran arbeiten, diese so schnell wie möglich umzusetzen und mit einem koordinierten Übergang in Betrieb zu nehmen. Die BNetzA wird vorerst keine Aufsichts- oder Zwangsmaßnahmen wegen etwaiger Verstöße gegen § 13a Abs. 1a S. 1 bis 4 (i.V.m. § 14 Abs. 1 oder 1c) EnWG in der ab dem 01.10.2021 geltenden Fassung oder gegen die Festlegung vom 06.11.2020 (BK6-20-059) gegen diejenigen Unternehmen von Amts wegen ergreifen, die sich im Rahmen der BDEW-Übergangslösung RD 2.0 (Allgemeine Beschreibung) bewegen (vgl. Mitteilung Nr. 6 zum Redispatch 2.0 der Beschlusskammer 6).

**Westnetz GmbH**

Florianstraße 15–21 • 44139 Dortmund • T 0800 93786389 • westnetz.de

**Geschäftsführung** Diddo Diddens • Dr. Jürgen Gröner • Dr. Stefan Küppers

**Sitz der Gesellschaft** Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 30872

**Bankverbindung** Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE44ZZZ00002236870 • USt-IdNr. DE325265170



Seite 2 von 2

### **Im Einzelnen**

Insbesondere werden die **Bilanzierungsprozesse** im Redispatch ausgesetzt. Das bedeutet – relevant für Netzbetreiber, die selbst Abrufe zu erwarten haben –, dass sie zunächst keinen bilanziellen Ausgleich durchführen müssen (Ausnahme: Übermittlung der Ausfallarbeitszeitreihe an Lieferanten, Grund s. u.). Für alle Netzbetreiber relevant: Die Übergangslösung sieht vor, dass die Verantwortung für die energetische Beschaffung des bilanziellen Ausgleichs beim Bilanzkreisverantwortlichen des Lieferanten der betroffenen Anlage bleibt (analog der Regelung im Einspeisemanagement). An die Stelle des bilanziellen Ausgleichs tritt dann der finanzielle Ausgleich, d. h., der Bilanzkreisverantwortliche schickt eine Rechnung über den bilanziellen Ausgleich an den Netzbetreiber. Grundlage dieser Rechnung ist die zwischen dem Betreiber der technischen Ressource (BTR) und dem Anschlussnetzbetreiber abgestimmte Ausfallmenge, die vom Anschlussnetzbetreiber an den Lieferanten und von diesem an den Bilanzkreisverantwortlichen weitergeleitet wird. Die Prüfung und Auszahlung dieser Rechnung des BKV ist für Netzbetreiber ein neuer Prozess, der weder aus vergangenen Prozessen des Einspeisemanagements noch in der Ziellösung des Redispatch 2.0 vorgesehen war.

Jeder Anschlussnetzbetreiber, der an der Branchen-Übergangslösung teilnimmt, ist in der Pflicht, diejenigen BKV, die Anlagen im eigenen Netzgebiet bilanzieren, über den neuen Prozess zu informieren. Hierfür möchten wir auf das beiliegende Musteranschreiben des BDEW verweisen.

Die finanzielle Kompensation des bilanziellen Ausgleichs wird zwischen den Netzbetreibern verrechnet, sodass der anfordernde Netzbetreiber die Kosten trägt.

Redispatch-Maßnahmen werden anhand der „Redispatch 2.0“-Logik ermittelt und abzuregelnde Anlagen mit Hilfe der kalkulatorischen Preise bestimmt. Die technische Umsetzung der Abrufe erfolgt dann zum 1. Oktober 2021 zunächst über die bekannten, vorhandenen Kommunikationswege (Leitstellenkommunikation, d.h. Leitstellenkopplung oder Telefon/E-Mail). Sobald die Datengrundlage dafür geschaffen ist und somit eine branchenweite Kommunikation zwischen den Netzbetreibern möglich ist, wird auf Connect+ umgestellt.

Sollten sich bei Ihnen kurzfristige Änderungen in den Kontaktdaten, insbesondere Telefon oder E-Mail der Leitstellen ergeben haben, teilen Sie uns diese bitte unverzüglich mit.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Team Netzvertrieb der Westnetz GmbH*